

## 2. Budgetbericht 2022

Der 2. Budgetbericht stellt die Entwicklung bis zum 30.06.2022 sowie die zu erwartende Entwicklung bis zum Jahresende dar.

Der Kreistag hat den Haushalt 2022 in seiner Sitzung am 31.03.2022 beschlossen. Die Genehmigung der Haushaltssatzung wurde durch Verfügung vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vom 12.07.2022 erteilt. Im II. Quartal 2022 galten daher die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung.

In den Teilhaushalten zeigt sich folgende Entwicklung:

### Teilhaushalt „Allgemeine Deckungsmittel“

#### Produkt 611-01: Steuern, allgem. Zuweisungen, allg. Umlagen

Aus dem Finanzausgleich und der Kreisumlage erhält der Landkreis

◆ Schlüsselzuweisungen <b>62.786.960 €</b> (Ansatz: 66.500.000 €)	-	<b>3.713.040 €</b>
◆ Zuweisungen übertragener Wirkungskreis <b>7.159.456 €</b> (Ansatz: 7.100.000 €)	+	<b>59.456 €</b>
◆ Kreisumlage <b>115.818.468 €</b> (Ansatz: 116.000.000 €)	-	<b>181.532 €</b>

**Die Mindereinnahmen betragen insgesamt 3.835.116 €.**

#### Produkt 612-01: Sonstige allgem. Finanzwirtschaft

Der 1-Monats-Euribor-Zins bewegt sich mit minimalen Schwankungen seit 2016 im negativen Bereich. Am 1. März 2022 lag dieser bei -0,553 % und am 1. Juli 2022 bei -0,506 %. Im II. Quartal 2022 hat der Ukrainekrieg und den daraus resultierenden Sanktionen zu Preissteigerungen und Handelseinschränkungen geführt. Weitere Lockdowns in Chinas Seehäfen haben die Lieferkettenprobleme verstärkt und ebenfalls zu einem inflationären Preisanstieg beigetragen. Für langfristige Investitionskredite sind die Zinssätze nach etwa 1,5 % im I. Quartal 2022 in den vergangenen Monaten noch einmal um ca. 1,0 % angestiegen. Bei der Veranschlagung wurde noch von weiterhin geringen Zinssätzen ausgegangen, so dass die Ansätze für Zinsaufwendungen im Haushalt 2022 weiter reduziert wurden.

Aktuell stehen im Cash-Pool noch ausreichend liquide Mittel zur Deckung des Bedarfes des Kernhaushaltes sowie der kreiseigenen kommunalen Einrichtungen und Gesellschaften zur Verfügung. Auch Investitionen des Kreises werden derzeit noch durch vorhandene Liquidität vorfinanziert.

Die liquiden Mittel im Kernhaushalt betragen zum 30.06.2022 rd. 52,3 Mio. €, im Cash-Pool waren ca. 17,1 Mio. € verfügbar. Neuaufnahmen von langfristigen Krediten erfolgten bisher nicht. Es ist daher davon auszugehen, dass trotz reduzierter Ansätze die Zinsaufwendungen unter der veranschlagten Summe bleiben.

Die zu zahlenden Verwarentgelte für Kontoeinlagen bewegten sich wegen der guten Kassenlage auf hohem Niveau, entfallen aber wegen der veränderter Zinslage ab Juli 2022.

Produkte Musikschule (263-01), Volkshochschulen (271-01), Pflegeeinrichtungen Landkreis Aurich (315-29), Krankenhaus (411-01), Entwicklung Rettungsdienst (kein Produkt) und Breitbandausbau (kein Produkt)

#### Musikschule GmbH

Die Auswertung des Musikschulprogramms weist derzeit bis zum Jahresende eine Gesamtsumme der Unterrichtsentgelte von rd. 625 T€ aus (Ansatz im Plan 2022: 688.000 €). Somit sind nach derzeitigem Stand Mindererträge von rd. 63 T€ zu erwarten. Die weitere Entwicklung nach den Sommerferien bleibt abzuwarten. Die gesamten Aufwendungen belaufen sich zurzeit auf rd. 733 T€ (ca. 42 % des Planansatzes 2022). Bei den Personal- und Sachaufwendungen sind aktuell keine wesentlichen Planabweichungen zu verzeichnen.

#### KVHS mit den angeschlossenen GmbHs

Beim Eigenbetrieb Kreisvolkshochschule und den angeschlossenen gGmbHs hat sich bis zum 30.06.2022 die Ertragssituation unter Berücksichtigung der Corona-Situation und weiterer Krisen planmäßig verhalten. Die steigenden Bezugskosten sorgen für außergewöhnliche Belastungen. Für das II. Quartal ergeben sich Abweichungen im beherrschbaren Rahmen.

Durch die angekündigten Kostensteigerungen und den erhöhten Tarifabschluss im Sozial- und Erziehungsdienst bedarf es einiger Anstrengung, das Budgetziel einzuhalten.

#### UEK gGmbH/Trägersgesellschaft

Nach aktuellem Sachstand sind bei der UEK Aurich-Norden gGmbH sowie die Trägersgesellschaft keine Abweichungen von den Wirtschaftsplänen zu erwarten. Eine Prognose zur Entwicklung im 2. Halbjahr 2022 ist jedoch kaum möglich, da die Preisentwicklung -nicht nur im Energiebereich- unabschätzbar ist. Ohne eine gesetzliche Kompensation (Inflationsausgleich) würden die erhöhten Preise das Jahresabschlussergebnis negativ beeinflussen.

#### Pflegeeinrichtungen Landkreis Aurich

Die Pflegeeinrichtungen Vermögensverwaltung des Landkreises Aurich und die Pflege- und Betreuungszentren GmbH Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus liegen zurzeit in der Wirtschaftsplanung des Jahres 2022. Da der Wirtschaftsplan der GmbH -der erst nach Beschluss der Haushaltssatzung erstellt wurde- keinen Verlust ausweist, ist nach derzeitigem Stand nicht davon auszugehen, dass der im Haushalt eingeplante Verlustausgleich in Höhe von **300 T€** benötigt wird.

#### Rettungsdienst Eigenbetrieb und gGmbH

Beim Eigenbetrieb kam es in Folge der Erhöhung der Entgeltsätze seit dem 01.03.2022, die auf Basis der Einsatzzahlen der beiden Vorjahre berechnet wurden und nachdem sich die Einsatzzahlen auf das Niveau vor der Covid19-Pandemie stabilisierten, zu Liquiditätsüberschüssen im Eigenbetrieb. Weiterhin führt dieses zu Verbindlichkeiten gegenüber den Kostenträgern, die nach den nächsten Kostenträgerverhandlungen in den neuen Entgeltsätzen berücksichtigt werden.

Es ist zu kurzfristigen Liquiditätsvorschüssen (Abschlagzahlung auf das Budget des Folgemonats) an die Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH gekommen, da diese mit größeren Zahlungen von Investitionen (z.B. KFZ und Betriebsausstattung Juist) in Vorleistung gegangen ist.

Abweichungen vom geplanten Budget zu Lasten des Landkreises sind aus derzeitiger Sicht weder beim Eigenbetrieb noch bei der gGmbH zu erwarten.

#### Eigenbetrieb Breitbandnetz Landkreis Aurich

Die Baumaßnahmen des ersten Förderprojektes (insgesamt 16 Baucluster) erfolgen in zwei Ausbaustufen. Die ersten sieben Baucluster starteten im März 2021, die weiteren neun Baucluster der zweiten Ausbaustufe ab März 2022. Die Pächterauswahl steht kurz vor dem Abschluss.

Mit dem Hauptlieferanten konnte, trotz der Preisproblematik, mit der Aufnahme einer Preisgleitklausel insbesondere für Leer- und Kabelschutzrohre eine Lösung gefunden werden, um die Belieferung mit diesen Materialien bis zum Abschluss des ersten Förderprojektes sicherzustellen. Bei den sekundären Lieferanten ist aufgrund der allgemeinen Marktentwicklung für benötigtes Material (z. B. Glasfaser) weiterhin keine belastbare Aussage hinsichtlich der Belieferungsentwicklung zu treffen.

Als weiterer wichtiger Punkt ist die Ölpreissteigerung zu nennen, die Einfluss auf die Preisentwicklung des Materials und die Lieferfähigkeit des Lieferanten hat.

Beeinflusst wird das Jahresergebnis zudem von dem Zeitpunkt der Inbetriebnahmen der ersten Hausanschlüsse. Erst mit der Aktivschaltung von Anschlüssen fließen auch im Anschluss die entsprechenden Pachteinnahmen (ab Ende 2022). Die weitere Entwicklung bleibt auch in diesem Punkt abzuwarten.

### **Personalkostenbudgets (Gesamthaushalt)**

Nach dem Stand der abgerechneten Monate bis Juni 2022 und den Plandaten von Juli bis Dezember 2022 ergibt sich eine minimale Personalkostenbudgetunterschreitung von ca. **50.000 €**.

In allen Teilhaushalten, die eine Budgetüberschreitung in der zweiten Quartalsübersicht ausweisen, wurden unbesetzte Stellenanteile halbjährig hochgerechnet. Eine zeitnahe vollständige Besetzung dieser Stellen ist unwahrscheinlich, so dass auch in diesen Teilhaushalten mit entsprechenden Minderausgaben zu rechnen ist.

In der zweiten Quartalsübersicht wurden die für den Stellenplan 2022 neu aufgenommenen Stellen (27,75 zuzüglich 10 Orga-Stellen) halbjährig hochgerechnet. Im Budget 2022 wurden diese Stellen jedoch nicht berücksichtigt, da die Anzahl der neu aufgenommenen Stellen für 2022 zum Zeitpunkt der Budgetfestlegung noch nicht feststanden.

### **Abschreibungen**

Die Abschreibungsbeträge wurden auf der Grundlage der vorliegenden ersten Bilanzen und unter Berücksichtigung der in den Folgejahren in der Finanzplanung enthaltenen Investitionssummen ermittelt. Gravierende Abweichungen werden daher zum heutigen Zeitpunkt nicht erwartet.

### **Teilhaushalt „Verwaltungsführung“**

Die hierunter zusammengefassten Produkte Verwaltungsleitung (111-00), Öffentlichkeitsarbeit (111-13), Personalrat (111-15), Gleichstellung (111-16) sowie Klimamanagement (561-03) beinhalten überwiegend Personalaufwendungen. Nach dem II. Quartal zeichnen sich keine Abweichungen von den Planansätzen ab.

### **Teilhaushalt „Innerer Dienst“**

Die Erträge und Aufwendungen des Teilhaushaltes bewegen sich grundsätzlich im Rahmen der Ansätze.

#### **Produkt 111-02: Zentrale Dienste**

im Bereich der Logistik ist ein Anstieg zu verzeichnen, da nach wie vor vermehrt motorisch höhenverstellbare Schreibtische angefordert werden. Darüber hinaus müssen kurzfristig angemietete Objekte (wie zum Beispiel das HIRO-Gebäude) mit Mobiliar ausgestattet bzw. die freigewordenen

Büros im Kreishaus wieder bestückt werden. Der angemeldete Ansatz wird überschritten werden. Es wird jedoch vermutet, dass diese Mehraufwendungen durch Minderaufwendungen an anderer Stelle wieder eingespart werden können.

Die Aufwendungen für den Fahrdienst bewegen sich aktuell noch unterhalb der beantragten Ansätze. Vermutlich handelt es sich noch um Nachwirkungen der Pandemie, da viele Mitarbeitende nicht mehr auf Dienstreisen zurückgreifen, sondern Videokonferenzen durchführen. Dieser Effekt ist auch bei den ausgestellten Bahntickets zu verzeichnen. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Bei den anderen Produkten sind nach derzeitigem Stand keine Abweichungen zu erwarten.

#### **Teilhaushalt „Personalwesen“**

Derzeit zeichnen sich keine Abweichungen von den geplanten Erträgen und Sachaufwendungen ab.

#### **Teilhaushalt „Amt für Informations- und Kommunikationssysteme“**

Im II. Quartal gab es keine auffälligen Ertrags- und Aufwandspositionen. Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung wurden nur Ausgaben getätigt, die zwingend erforderlich waren.

Im investiven Bereich wurden nur Buchungen auf den Haushaltsresten vorgenommen.

#### **Teilhaushalt „Rechnungsprüfungsamt“**

Aufgrund von Fehlzeiten (krankheitsbedingt und durch Abordnung eines Mitarbeiters für die zentrale Koordinierung der Kriegsvertriebene bis zum 15.06.2022) standen dem Rechnungsprüfungsamt nicht die notwendigen personellen Ressourcen für die Aufgabenerledigung zur Verfügung, um sämtliche vorliegende Abschluss-, Kassen- und Vergabepflichten durchzuführen. Es bleibt daher abzuwarten, ob im Laufe des Jahres der entstandene Arbeitsrückstand (entspricht rd. 30.000 € an Erträgen) aufgeholt werden kann.

#### **Teilhaushalt „Zentrale Finanzverwaltung“**

##### Produkt 111-18: Finanzen/Controlling

Abweichungen von den Ansätzen werden nicht erwartet.

##### Produkt 111-21: Kreiskasse/Vollstreckung

Bei den Bankgebühren bewegen sich die Ausgaben trotz der erhöhten Aufwendungen durch den ePaymentbereich und der Scheckgebühren aufgrund der Scheckausgaben an Geflüchtete aus der Ukraine weiterhin im Rahmen der Veranschlagung.

Im Bereich Vollstreckung ist der Haushaltsansatz im Gebührenbereich noch unterschritten. Aufgrund des Einsatzes eines dritten Vollstreckungsbeamten für den Außendienst konnte hier in Bezug auf das I. Quartal aufgeholt werden, ein weiterer Anstieg wird erwartet.

#### **Teilhaushalt „Technisches Gebäudemanagement“**

Mit begründet durch die erfolgreichen Besetzungen freier Stellen in Amt 23 konnte bei vielen Objekten mit der Aufarbeitung aufgelaufener Einzelmaßnahmen begonnen werden.

### Produkt 111-23: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Im Kreishaus Aurich wurde die Entscheidung zur Neugestaltung/Sanierung des Sitzungssaales getroffen und demnächst werden die Ausschreibungen erstellt. Die Arbeiten zur Einrichtung eines baulich autarken Katastrophenschutzstabes im 4. OG laufen derzeit unter Hochdruck.

Zur Absicherung eines störungsfreien Kreishaus-Betriebes hinsichtlich der Energieversorgung laufen derzeit verschiedene Bestandsaufnahmen und Testläufe mit daraus geplanten Investitionen.

Bei der FTZ Georgsheil ist mit sehr geringer Vorlaufzeit aus dringendem Bedarf das Thema „Anbau Schwarz-/Weißbereich“ mit einem Kostenvolumen von derzeit 550.000 € in der Umsetzung. Die Baugenehmigung liegt vor. Abhängig von den Ergebnissen der gerade erfolgenden Ausschreibung wird in wenigen Wochen konkret begonnen.

Auf dem Gelände der ehemaligen Blücher-Kaserne in Aurich wurde das Gebäude 22 innerhalb von gut zwei Monaten für die Erstunterbringung von Asylbewerbern/Flüchtlingen hergerichtet. Den notwendigen Kostenaufwand trägt nicht der Landkreis Aurich. Weitere Gebäude der Kaserne stehen zwecks dringend benötigter zusätzlicher Plätze für mehrere 100 Geflüchtete zur Sanierung an.

### **Teilhaushalt „Schulen“ (Technisches Gebäudemanagement)**

#### Investiv

Bei der IGS Aurich ist die Neugestaltung der aus dem Teilabriss des H-Gebäudes entstandenen Außenfläche weiterhin noch nicht erfolgt. Das Schulamt arbeitet an der Umsetzung einer Spielplatz-Planung. Die Herstellung des Akustikschutzes in der Mensa ist in Arbeit.

Nach komplizierter Lösungsfindung bezüglich technischer Gegebenheiten im Unterbau wurde eine Entscheidung für Asphalt zur Neugestaltung der Schulstraße getroffen.

In der BBS Aurich sind die zwingend notwendigen Brandschutzarbeiten kurz vor dem Abschluss. Der Ablauf der Maßnahme bewegt sich bislang im zeitlichen und finanziellen Rahmen.

Für den von der BBS und den Förderschulen Aurich genutzten Sportplatz, der aus Förderprogramm-Mitteln vom Land Niedersachsen mit 368.298 € gefördert wird, läuft derzeit die Umsetzung.

Die im großen Stil notwendige WC-Sanierungen ist abgeschlossen.

Nach ausführlichem Prozess zur Entwicklung der den schulischen Ansprüchen am besten entsprechenden Lösung, läuft derzeit die Ausschreibung einer Schließanlage.

Bei der Astrid-Lindgren-Schule in Moordorf wurde im Zuge des Um- und Anbaus mit der Erstellung eines neuen Aufzuges zur Erstellung eines barrierefreien Zuganges über alle Etagen begonnen. Der Umbau von Klassen- in Pflegeräume erfolgt mit Durchführung der Arbeiten in den Sommerferien dieses Jahres, das Gesamtvolumen beträgt 300.000 €.

Im Gymnasium Ulricianum Aurich sind die Arbeiten der Maßnahmen aus dem Digitalpakt fast abgeschlossen. Der bisherige Ablauf liegt voll im Zeit- und Geldrahmen.

Aus Brandschutzgründen musste das für den EDV-Unterricht genutzte Dachgeschoss des Kreisbahn-Gebäudes für diese Nutzung gesperrt werden. Als Sofortmaßnahme wurde ein EDV-Raum im EG mit geringem Aufwand hergestellt. Die Herstellung zweier weiterer EDV-Räume im 1. OG erfolgt nach komplizierter Lösungsfindung für einen zwingend notwendigen neuen 2. Fluchtweg kurzfristig.

In der Conerus-Schule Norden wird Sonnenschutz für rd. 140.000 € neu hergestellt.

Für Lüftungsanlagen in allen Schulen waren Fördermittel für den „Erstmaligen Einbau von stationären raumluftechnischen Anlagen“ bei inzwischen acht Schulen mit je 80 % Förderquote genehmigt worden (für den Schultyp BBS keine Förderung möglich). Bei max. möglichen Fördersummen von je 625.000 € sind Zuwendungsbescheide über je 500.000 € erfolgt. Die bisher erfolgten Beauftragungen

sind im Rahmen der Kostenschätzungen. Eine Realisierung innerhalb der Sommerferien erscheint trotz Schnelligkeit des bisherigen Ablaufes fraglich, weil die Lieferzeiten der Geräte momentan bei 16-20 Wochen liegen.

### **Teilhaushalt „Ordnungsamt“**

#### Produkt 122-01: Allgemeines Ordnungsrecht

Die Ansätze für Verwaltungsgebühren im Bereich des allgemeinen Ordnungsrechtes i. H. v. 22.000 € wurden bereits im 1. Halbjahr um ca. 11.000 € überschritten. Es werden daher Mehrerträge in Höhe von 40.000 € erwartet.

#### Kostenträger 122-03: Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht

Im vorgenannten Produkt werden die geplanten Einnahmen voraussichtlich um 100.000 € übertroffen. Dies liegt insbesondere an deutlich gestiegenen Anträgen auf Einbürgerung aufgrund der Flüchtlingsbewegung 2015/2016.

#### Produkt 122-04: Kfz-Zulassung

Hochgerechnet auf die restliche Jahreszeit werden die Zahlen zum Abschluss von 2022 voraussichtlich etwa 190.000 € unter dem Ansatz liegen. Dies hat zum heutigen Zeitpunkt jedoch wenig Aussagekraft, da die Zulassungszahlen in den Monaten September und Oktober immer überdurchschnittlich sind. Aufgrund der aktuellen Lage auf dem Automarkt im Gesamten ist es durchaus möglich, dass die geplanten Ansätze doch nicht erreicht werden.

#### Produkt 122-05: Fahrerlaubnisse

Hier werden die geplanten Ansätze für das Kalenderjahr 2022 höchstwahrscheinlich um Mehrerträge i. H. v. 170.000 € überschritten. Dieser Betrag hat sich ggü. der Prognose zum I. Quartal i. H. v. 280.000 € reduziert. Die Antragsflut zum Jahreswechsel wegen des Pflichtumtausches hat sich im II. Quartal normalisiert. Weitere Veränderungen zum Herbst/Winter dieses Jahres bleiben abzuwarten.

#### Produkt 122-07: Ordnungswidrigkeiten

Zum Ende des II. Quartals sind bei der Kommunalen Verkehrsüberwachung Erträge in Höhe von insgesamt 1.112.000 € zu verzeichnen. Die Einnahmen konnten im II. Quartal dank der Wiederaufnahme der kommunalen stationären und mobilen Geschwindigkeitsüberwachung nach technischem Ausfall nunmehr ganz erheblich gesteigert werden. Die Einnahmen entsprechen in Bezug auf den Haushaltsansatz von 1.776.000 € bereits einer Zielerreichung von 62 %. Demnach werden Mehrerträge in Höhe von rd. 420.000 € erwartet.

Bei den allgemeinen Ordnungswidrigkeiten wurden von den veranschlagten Erträgen in Höhe von 230.000 € bis zum 30.06.2022 bereits ca. 150.000 € erreicht. Bei gleichbleibender Entwicklung würde der Haushaltsansatz um 30 % = rd. 70.000 € überschritten werden.

#### Kostenträger: Katastrophenschutz

##### *Investiv:*

Wegen der im letzten Jahr vermehrten Unwetterereignissen wie Starkregen und Tornados sollte, um auf solche Ereignisse besser und schneller reagieren zu können, der Ausbau des 4. OG für den Brand- und Katastrophenschutz erfolgen. Die Planungen sollten im Haushaltsjahr 2022 beginnen und 2023 umgesetzt werden. Aufgrund der aktuellen Lage „Krieg in der Ukraine“ und der daraus folgenden Problematik der Flüchtlingsunterbringung war es erforderlich, bereits im II. Quartal 2022 mit den Baumaßnahmen zu beginnen. Nach konkretisierter und den aktuell hohen Preissteigerungen angepasster Kostenplanung ergab sich ein Finanzmittelbedarf i. H. v. 600 T€ (400 T€ Bau, 60 T€ IT-Infrastruktur, 140 T€ Ausstattung). Da der Haushaltsplan inkl. Investitionsmaßnahmen zwar

beschlossen, jedoch noch nicht genehmigt war, standen die eingeplanten Mittel noch nicht zur Verfügung und mussten außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

#### Andere Produkte

Bei den anderen Produkten wird derzeit keine wesentliche Abweichung vom Budget erwartet.

Anhand der aufgeführten Erläuterungen ergibt sich voraussichtlich eine Budgetunterschreitung des Teilhaushaltes in Höhe von rund **610.000 €**.

#### **Teilhaushalt „Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung“**

Die Gebühreneinnahmen bewegen sich auch im II. Quartal im veranschlagten Rahmen. Es ist davon auszugehen, dass die veranschlagten Ansätze der Gebühreneinnahmen am Ende des Jahres eingehalten werden können bzw. überschritten werden. Teilweise wurden die Planansätze bereits erreicht.

#### **Teilhaushalt „Schulamt“**

Die Aufwendungen und Erträge entwickeln sich entsprechend der Planung für den Haushalt 2022. Größere Abweichungen zu den Haushaltsansätzen sind aus heutiger Sicht nur im Bereich Schülerbeförderung, ÖPNV zu erwarten.

Hier werden konjunkturbedingt und aufgrund der aktuellen politischen Beschlüsse Veränderungen im 2. Halbjahr 2022 erwartet. Durch die Abwicklung der „Allgemeinen Vorschrift zum Ausgleich für alle Fahrgäste und Auszubildenden im straßengebundenen ÖPNV“, durch zusätzlich angebotener Verkehre und dem Tarifzuschlag für die Busfahrer\*innen entstehen Mehraufwendungen. Weitere erhöhte Aufwendungen werden im Bereich der individuellen Schülerbeförderung für die Schüler\*innen mit Behinderungen sowie durch Bereitstellung des Jugendtickets für alle Schüler\*innen entstehen. Die erwarteten Mehrerträge durch Zuschussgewährung vom Land Niedersachsen für die Einführung des Jugendtickets sowie für allgemeine Leistungen im ÖPNV und Minderaufwendungen für die Fahrten zu Betriebspraktika können die angeführten Mehraufwendungen nur teilweise decken. Hochrechnungen bis zum Jahresende 2022 lassen derzeit bei diesem Produkt ein Defizit in Höhe von ca. **1,23 Mio. €** gegenüber der Haushaltsplanung erwarten. Hiervon werden zwar 880 T€ durch Minderaufwendungen im Rahmen der „Allgemeinen Vorschrift“ im Jahr 2023 kompensiert, das Haushaltsjahr 2022 aber mit der vollen Summe zusätzlich belastet.

#### **Teilhaushalt „Schulen“ (Schulamt)**

Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung im Berichtszeitraum wurden Aufträge sehr restriktiv erteilt.

Dennoch hat sich das II. Quartal weitestgehend so entwickelt wie erwartet. Im Bereich der Schulen wurden nur Maßnahmen umgesetzt, die im Rahmen der Haushaltsreste finanzierbar waren, auch die Ansätze im allgemeinen Schulbereich wurden entsprechend der Planungen bebucht. Die allgemeinen deutlichen Kostensteigerungen können ohne Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel aufgrund der vorhandenen Budgetüberträge in 2022 abgefangen werden.

## Teilhaushalt „Jugend und Soziales“

### Jugendhilfe:

Die Auswertung zum Stichtag 30.06.2022 ergibt eine voraussichtliche Budgetunterschreitung des Teilhaushaltes in Höhe von rund **1,23 Mio. €**.

Ergebniswesentlich sind nachfolgende Produkte:

#### Produkt 361-01: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege (SGB VIII)

Die Budgetunterschreitung i. H. v. 44 T€ ergibt sich durch deutliche Abweichungen bei der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen. Über diesen Kostenträger werden die Erstattungen der Kommunen zu Beitragsersstattungen bei Krippenbesuch von Kindern mit Befreiungstatbeständen (z. B. Transferleistungen) abgebildet.

Durch gesunkene, abgerechnete Betreuungsumfänge liegt der tatsächliche Mittelverbrauch im Bereich der Kindertagespflege unter den angemeldeten Mitteln. Die voraussichtlichen Mehrkosten im Zuge der Satzungsänderung können damit im Rahmen über die bereits eingeplanten Mittel gedeckt werden. Gleichwohl muss darauf hingewiesen werden, dass die Entwicklungen im zweiten Halbjahr insbesondere auch durch die Auswirkungen des Ukrainekrieges nicht abschätzbar sind.

#### Produkt 362-01: Jugendarbeit (SGB VIII)

Im Jahr 2022 finden erstmalig nach zweijähriger Corona-bedingter Pause die üblichen Maßnahmen zur Jugendarbeit statt. Durch die zu erwartenden Steigerungen im Bereich der Lebensmittel- und Energiekosten sowie durch die erhöhte Nachfrage auf Ebene der freien Träger der Jugendarbeit ist mit einer Budgetüberschreitung i. H. v. 37 T€ zu rechnen.

#### Produkt 363-10: Jugendsozialarbeit/Erz. Kinder- und Jugendschutz

Finanzmittel aus den Bereichen Sozialraummanagement, der Präventions- und Jugendarbeit und der fallübergreifenden Mittel wurden bislang nicht im eingeplanten Maße ausgeschöpft. Weiterhin zeigt sich ein unterdurchschnittlicher Bedarf an Maßnahmen in Jugendwerkstätten und ergeben somit eine Budgetunterschreitung i. H. v. 90 T€.

#### Produkt 363-20: Förderung der Erziehung in der Familie

Es zeichnet sich aktuell ein rückläufiger Trend in den gemeinsamen Unterbringungen im Eltern-Kind-Bereich ab. Es ist beabsichtigt, mehrere in 2021 begonnene Hilfen zu beenden, so dass eine Budgetunterschreitung in Höhe 266 T€ erwartet wird.

#### Produkt 363-30: Hilfe zur Erziehung

Durch eine stabile Personalstruktur und einen größeren Anteil eigener, fallbezogener Arbeit konnten im letzten Quartal 2021 diverse kostenintensive Hilfen beendet werden. Es zeichnet sich aktuell ein deutlich reduzierter Bedarf beim Kostenträger Sozialpädagogischer Familienhilfe (Budgetunterschreitung 549 T€) und Kostenträger Vollzeitpflege (Budgetunterschreitung 244 T€) ab. Gleichwohl muss bereits jetzt angemerkt werden, dass mit deutlich ansteigenden Pflegesätzen – sowohl im ambulanten, als auch im stationären Bereich – zu rechnen ist. Die gestiegenen Energie- und Lebensmittelkosten werden über die zu verhandelnden Entgelte durch die freien Träger auf die öffentliche Hand umgelegt. Die Verhandlungslage ist insofern als absolut unsicher einzuschätzen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die derzeit prognostizierte Budgetunterschreitung i. H. v. 965 T€ aufgezehrt wird.

#### Produkt 363-40: Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme, Eingliederungshilfe

Die Budgetunterschreitung i. H. v. 110 T€ des Vorquartals wurde durch verlängerte Hilfen für junge Volljährige abgebaut, derzeit wird eine Budgetüberschreitung in Höhe von 122 T€ erwartet. Durch die SGB VIII-Reform im letzten Jahr hat das Amt für Jugend und Soziales einen besonderen Fokus auf die

Nachbetreuung der der jungen Menschen zu legen, die aus dem Hilfesystem ausscheiden sollen bzw. dieses gerade verlassen.

Zusammenstellung der Veränderung der Produktergebnisse:

Produktnr.	Produkt	Veränderung
		( - = Verschlechterung)
361-01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	44.000,00 €
362-01	Jugendarbeit	-37.000,00 €
363-10	Jugendsozialarbeit/Erz. Kinder- und Jugendschutz	90.000,00 €
363-20	Förderung der Erziehung i. d. Familie	266.000,00 €
363-30	Hilfe zur Erziehung	965.000,00 €
363-40	Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme, Eingliederungshilfe	-122.000,00 €
367-01	Sonst. Einr. d. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	64.000,00 €
	weitere Produkte	-40.000,00 €
	<b>Budgetunterschreitung</b>	<b>1.230.000,00 €</b>

### Sozialhilfe:

Das zu erwartende Rechnungsergebnis verbessert sich gegenüber dem Grundhaushalt 2022 voraussichtlich um **+ 2,7 Mio. €**. Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Grundhaushalt ergeben sich bei den folgenden Produkten:

#### Produkt 311-10: Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGV XII)

Hier hat sich der Trend gegenüber dem Vorbericht umgekehrt. Insbesondere Sonderzahlungen wie auch steigende Fallzahlen durch ukrainische Zuwanderung erhöhen den Umfang der Aufwendungen um 100.000 € leicht auf 1,6 Mio. €. Die Erträge verändern sich nicht. Die Hilfe zum Lebensunterhalt ist Bestandteil des Abrechnungsnachfolgers des Quotalen Systems (NQS).

#### Produkt 311-80: Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)

Ab 2022 erfolgt eine teilweise deutliche Unterstützung durch die Pflegekassen für bislang noch nicht abgedeckte Pflegeaufwendungen. So zahlt die Pflegekasse 5 % zusätzlich für bisher nicht abgedeckte Leistungen, wenn die stationär untergebrachten Personen dort bis zu 12 Monate untergebracht sind. Bei bis zu 24 Monaten erhöht sich dieser Anteil auf 25 %, bei bis zu 36 Monaten auf 45 % und über 36 Monaten auf 70 %. Die höheren Pflegekassenerstattungen werden jedoch durch steigende Aufwendungen bei der ambulanten Pflege weitestgehend aufgezehrt. Es wird eine Budgetverbesserung von ca. 100.000 € erwartet. Die Hilfe zur Pflege zählt zum Abrechnungsnachfolger des Quotalen Systems (NQS).

#### Produkt 313-01: Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Infolge des Krieges in der Ukraine und der sich daraus ergebenden Flüchtlingswelle ab dem 24.02.2022 ist der Bereich der Leistungsempfänger nach dem AsylbLG von starken Veränderungen betroffen. Der daraus resultierende Flüchtlingsstrom nach Deutschland führte zur Anhebung des Etats um 6 Mio. € im Aufwandsbereich, davon 4,5 Mio. € für den Leistungsbereich und 1,5 Mio. € für die Flüchtlingsbetreuung. Weiterhin wurde um 1,5 Mio. der Ertragsbereich durch eine zu erwartende Bundesunterstützung erhöht. Nachdem sich der Bund mit den Ländern auf eine Verlagerung der leistungsberechtigten Fälle ab 01.06.2022 aus den AsylbLG- in den SGB II/XII-Bereich verständigt hatte, verschiebt sich ein großer Teil des Aufwands insbesondere in den SGB II-Bereich. Neben den ukrainischen Flüchtlingen ergibt sich aber auch ein großer Zustrom von Flüchtlingen anderer Nationen. Inzwischen sind die Aufnahmemöglichkeiten in Privatunterkünften weitestgehend erschöpft, so dass durch Schaffung von Wohnraum neue Aufnahmekapazitäten entstehen müssen. Der Gestaltungsprozess ist hier aber noch nicht endgültig abgeschlossen, wobei dessen finanzielle Abwicklung über den Teilhaushalt Soziales erfolgt. Nach bisherigen Erkenntnissen dürfte sich der Nettobedarf für diesen Produktbereich nur noch um 2,7 Mio. € (zuvor 4 Mio. €) verbessern. Eine Unterstützung durch Bund

und Land ist eingeplant, deren exakte Höhe aber noch nicht festliegt. Es erfolgt keine Erfassung im NQS.

Produkte 311-01 und 314-01: Ausgleichszahlungen des Landes für Leistungen nach dem SGB IX sowie SGB XII

Aufgrund des gegenseitigen Ausgleichs bei den Bereichen der Hilfe zur Pflege und der Hilfe zum Lebensunterhalt wird sich vorerst der Erstattungsbetrag des Landes nicht verändern.

Die tabellarische Übersicht:

Produktnr.	Produkt	Veränderung ( - = Verschlechterung)
311-10	Hilfe zum Lebensunterhalt	-100.000,00 €
311-80	Hilfe zur Pflege	100.000,00 €
311-01/314-01	Abrechnungen SGB IX u. SGB XII (NQS)	0,00 €
313-01	Leistungen n. d. Asylbewerberleistungsgesetz	2.700.000,00 €
	<b>Budgetunterschreitung</b>	<b>2.700.000,00 €</b>

**Teilhaushalt „Amt für Gesundheitswesen“**

Zum 30.06.2022 betrachtet werden sich die Erträge und Aufwendungen der Kostenträger bis Jahresende voraussichtlich zum größten Teil, unbeachtet des Sonderansatzes zur Bewältigung der Corona-Pandemie, planmäßig entwickeln.

Die Verwendung des vorgenannten Sonderansatzes „Corona“, bzw. die Höhe einer möglichen Refinanzierung, wird sich voraussichtlich deutlich unter dem Ansatz von 1,5 Mio. € bewegen, nachdem bis zum Stichtag 30.06.2022 erst ca. 250.000 € aufgewandt wurden.

Produkt 414-04: Gesundheitsaufsicht

Bei den Kostenträgern Trink- und Badewasserüberwachung und Hygieneüberwachung von Einrichtungen werden die Ansätze der Erträge voraussichtlich nur bis zur Hälfte erreicht. Die MitarbeiterInnen der Hygienekontrolle müssen pandemiebedingte Stunden und Urlaubsansprüche abbauen. Darüber hinaus sind die Mitarbeiterenden weiterhin im gewissen Umfang in die Corona-Arbeit involviert.

Weiterhin besteht hoher Arbeitsaufwand im Rahmen der Entschädigungen nach den §§ 56 ff. Infektionsschutzgesetz (Erstattung Verdienstaufschlag, siehe I. Budgetbericht).

Darüber hinaus wurde ein gesonderter Kostenträger im Produktbereich der Gesundheitsaufsicht für die Abrechnung des mobilen Impfteams (MIT) des Gesundheitsamtes erstellt. Dieser wird von der Abteilung Katastrophenschutz bewirtschaftet. Die entstehenden Aufwendungen können in voller Höhe mit Land Niedersachsen abgerechnet werden, so dass sich der Kostenträger bei Mehraufwendungen und Mehrerträgen kostenneutral verhält.

**Teilhaushalt „Jobcenter“**

Produkt 312-11: Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU)

Im Jahresverlauf 2020 waren die Fallzahlen als Folge der bundesweit eingetretenen Pandemie aufgrund des neuartigen Coronavirus sprunghaft angestiegen. Zur Haushaltsplanung 2021 wurde der Höchstwert der Anzahl an Bedarfsgemeinschaften (BG) aus 2020 herangezogen. Im Jahresverlauf 2021 wurde die Plangröße von durchschnittlich 7.550 BG nicht erreicht (im Ø 6.807 BG im HHJ 2021). Für die Haushaltsplanung 2022 wurde daher mit im Ø 7.000 BG pro Monat ein deutlich geringerer Planwert zur Aufwandskalkulation herangezogen.

Insgesamt blieben die pandemiebedingt kalkulierten Aufwendungen hinter den erwarteten Planwerten zurück. Parallel dazu führte die 2020 angepasste Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) zu einer Entlastung der Mehraufwendungen.

Für das Haushaltsjahr 2022 liegt die Kostenbeteiligung bei 61,6 % (Vorjahr 63,8 %), die differenzierte Beteiligung an den Mehrkosten der KdU für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte entfällt.

Für das Haushaltsjahr 2021 steht die endgültige Berechnung der Erstattungshöhe für die entstandenen flüchtlingsinduzierten Mehrkosten an KdU noch aus, da die erforderlichen statistischen Daten bislang noch nicht vollumfänglich vorliegen.

Sowie in den Haushaltsjahren zuvor lagen die monatlichen durchschnittlichen Kosten für Unterkunft und Heizung pro BG 2021 bei 384 €. Für das Haushaltsjahr 2022 wurde mit einer Preissteigerungsrate von 3,5 %, unter Berücksichtigung etwaiger Anpassungen von Mietspiegeln, kalkuliert.

In der rückwirkenden Gesamtbetrachtung für 2021 und der weiterhin positiven Entwicklung der Fallzahlen im I. Quartal 2022 kann von einer Einhaltung der Planansätze ausgegangen werden.

Der seit dem 24. Februar 2022 andauernde Krieg in der Ukraine lässt auch weiterhin keine verlässliche Prognose der Fallzahlen- und Kostenentwicklung im weiteren Jahresverlauf zu. Zum Stichtag 01.06.2022 wurden die Ukraine-Flüchtlinge vom AsylBLG in das SGB II überführt. Die Bestandszahlen sind entsprechend sprunghaft angestiegen (von im Mai 2022 6.183 auf im Juni 6.554 BG – vorläufige Werte). Auch weiterhin ist eine stetige Fluchtbewegung zu erwarten, die daraus resultierenden kurz-, mittel-, und langfristigen Auswirkungen sind nicht absehbar.

Durch die positive Fallbestandsentwicklung bis zum Mai 2022 (im Vorjahresvergleichszeitraum – 741 BG bzw. –10,5 %) konnten die Mehrkosten durch den Rechtskreiswechsel aufgefangen werden. Aktuell sind somit noch keine Planabweichungen festzustellen.

In welcher Anzahl die Betroffenen der Flüchtlingsbewegung die Grundsicherung des SGB II zukünftig in Anspruch nehmen müssen, ist aktuell nicht prognostizierbar und finanziell kalkulierbar.

#### Produkt 312-31: Einmalige Leistungen

Zurzeit sind keine Planabweichungen festzustellen. Auf die Ausführungen zu 312-11 wird verwiesen.

#### Produkt 312-40: Arbeitslosengeld II

##### Produkt 312-50: Eingliederungsleistungen

Diese Produkte werden zu 100 % vom Bund refinanziert und wirken sich nicht auf den Kreishaushalt aus.

#### Produkt 312-91: Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Verwaltungskosten entsprechen im Berichtszeitraum dem geplanten Aufwand. Das Bundesministerium hat die endgültige Budgetzuweisung 2022 zu Beginn des Haushaltsjahres mitgeteilt. Die tatsächlich abrechenbaren Verwaltungskosten sind abhängig vom eingesetzten Personal. Im Rahmen der aktuellen Hochrechnungen sind keine Planabweichungen festzustellen.

#### Produkt 611-03: Landeszuschuss nach § 5 Abs. 1 Nds. AG SGB II

Das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie hat mit Bescheid vom 23.12.2021 den Landeszuschuss für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzt. Der Zuschuss entspricht dem geplanten Ertrag.

### **Teilhaushalt „Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz“**

Für den Teilhaushalt des Amtes für Bauordnung, Planung und Naturschutz entwickeln sich die Erträge und Aufwendungen des Teilhaushalts überwiegend im Rahmen der veranschlagten Beträge.

#### 511-01 Bau- und Grundstücksordnung

Bis zum 30.06.2022 konnten Verwaltungsgebühren in Höhe von ca. 537 T€ vereinnahmt werden, bei planmäßigem Verlauf können zum Jahresende Mehrerträge i. H. v. rd. 100 T€ erreicht werden.

#### 561-01 Immissionsschutz

Im 1. Halbjahr 2022 wurden Verwaltungsgebühren in Höhe von rd. 177 T€ vereinnahmt. Gegenüber dem Ansatz in Höhe von 150 T€ konnten damit bereits Mehrerträge in Höhe von rd. 27.000 € erreicht werden. Weitere Mehrerträge werden im III. Quartal 2022 erwartet. Den Mehrerträgen stehen Mehraufwendungen in Höhe von bisher rd. 40 T€ gegenüber. Bis zum Jahresende wird mit einem Überschuss in Höhe von rd. 100 T€ gerechnet.

#### 554-01 Naturschutz und Landschaftspflege

Für die Managementplanung waren im 1. Halbjahr 2022 Aufwendungen in Höhe von rd. 100 T€ und damit rd. 40 % des Ansatzes in Höhe von 250 T€ zu leisten. Inwieweit die mit 180 T€ veranschlagten Erträgen aus Zuweisungen vom Land noch in diesem Jahr vereinnahmt werden können, bleibt abzuwarten.

Aufgrund zu erwartender Mehrerträge von jeweils rd. 100.000 € beim Produkt Bau- und Grundstücksordnung und beim Produkt Immissionsschutz ist derzeit insgesamt von einem Überschuss zum Jahresende in Höhe von rd. **200.000 €** auszugehen.

### **Teilhaushalt „Amt für Kreisstraßen, Wasserwirtschaft und Deiche“**

Die positive Entwicklung der Erträge setzt sich im II. Quartal 2022 fort. Es ist insgesamt davon auszugehen, dass die veranschlagten Erträge im Laufe des Haushaltsjahres erreicht werden bzw. bei einer gleichbleibenden Entwicklung geringfügig überschritten werden. Zum Teil sind sie jedoch von Antragsverfahren abhängig und damit nicht beeinflussbar. Die Aufwendungen liegen bislang im geplanten Rahmen.

Die Rohstoff- und Energiepreise haben sich auf einem hohen Niveau eingependelt, unterliegen jedoch weiterhin starken Schwankungen.

#### Produkt 542-01: Kreisstraßen

Die gestiegenen Material- und Rohölpreise wirken sich insbesondere bei verschiedenen Kostenträgern innerhalb des Produktes Kreisstraßen aus. Zum jetzigen Zeitpunkt werden daher nur unaufschiebbare Aufträge erteilt. Die Vergabe kostenintensiver Aufträge insbesondere im Rahmen der Deckschicht-erneuerung von Kreisstraßen erfolgt voraussichtlich erst im III. Quartal.

Der fortdauernde Ukrainekrieg und die negativen Aussichten bezüglich der Energie-, Rohöl- und Materialpreise machen eine genaue Planung zum jetzigen Zeitpunkt kaum möglich. Darüber hinaus sind aufgrund der Corona-Pandemie vermehrt Personalausfälle zu verzeichnen. Eine Budgetüberschreitung ist zum heutigen Stand nicht auszuschließen, soll jedoch nach Möglichkeit im Rahmen der Budgetsteuerung vermieden werden.

### **Teilhaushalt „Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung“**

#### Produkt 571-01: Wirtschaftsförderung

Die Erträge und Aufwendungen bewegen sich im Rahmen der Ansätze.

## 2. Budgetbericht 2022

Stand 30.06.2022

<b>Allgemeine Deckungsmittel</b>		
Finanzausgleich	- 3.835.000 €	
Verlustausgleich Pflegezentren	300.000 €	
	<b>- 3.535.000 €</b>	
<b>Personalkosten</b>	<b>50.000 €</b>	
<b>Teilhaushalte</b>		
Ordnungsamt	610.000 €	
Schulamt	- 1.230.000 €	
Amt für Jugend und Soziales -Jugendhilfe-	1.230.000 €	
Amt für Jugend und Soziales -Sozialhilfe-	2.700.000 €	
Amt für Bauordnung, Planung u. Naturschutz	<u>200.000 €</u>	
	<b>3.510.000 €</b>	
<b>Verbesserung</b>	<b>25.000 €</b>	
Defizit lt. Plan	- 7.418.800 €	
<b>neu: Defizit</b>	<b>- 7.393.800 €</b>	